

Rathaus Endingen informiert über 3G-Regelung innerhalb der Dienstgebäude

Die Rathäuser bleiben bis auf weiteres geschlossen. Für Besuche in allen Dienstgebäuden des Rathauses in Endingen und den Winzerdörfern, gilt zum Schutz vor Covid-Infektionen die 3G-Regelung: Besucherinnen und Besucher müssen eine abgeschlossene Impfung oder eine Genesung nachweisen (mit Covid-Pass oder Ausdruck mit QR-Code) oder einen von einer Teststelle bestätigten negativen Antigentest vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Vorzulegen ist auch der amtliche Personalausweis. Es gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.